Der Herr Burgermeister hat den gemeinen Schreiber Landtschaft angezeigt, gemelten Schreiber Nicolo Schreiber, Beklagten eines, Der ein Landtschaft Bot Inn. als ein aufgenommener Rathschreiber Inn gemein, Dann Er sehr Vielen Burgern Inn Nicola ausser in der Statt Gütern aufgenommen, und erkaufft, Er werde Inn gemelt, nit bezahlen, Der Herr Burgermeister aber Er zu Inn, Nicolao aber nit gesagt, Wenn Er Herr Burgermeister selbs mit wolten ein Inn nehmen, Und Der gemeine Schreiber, Dagegen aber nit, Dahell die gemein nicht Destoweniger Inn. Bezahlen etliche abgesandt der Rath Gesetzt, und vermeint werden.

Heertsordnung in Statt Bozen, Wie sich die Wirt, und Gastbott Daselbsten, mit der Qualität, Weinschenckh. Fürtrung, und Preisen Auf dis 1607 Jar, gegen Gemeinen, bey Vermeidung Straff Thalers allen, Darauf gemelte Ratification, und gutheiss einer Fürstlichen O. Ö. Regierung. Durch N. Burgermeister, und Rath allda zu Bozen, ausgangen, Alles volgt.